

CETA - Die gezinkten Würfel sind gefallen

Noch am 17.9.2016 fanden in ganz Österreich und auch in mehreren europäischen Städten Demonstrationen gegen CETA, TTIP und ähnliche Angriffe des internationalen Konzernfaschismus auf Umwelt, Gesundheit und Demokratie statt. In Wien nahmen etwa 15.000 altersmäßig und gesellschaftlich gut durchmischte Teilnehmer an der Kundgebung teil und bekundeten ihre Forderung nach fairen Handelsbeziehungen mit der ganzen Welt und ihre Ablehnung der Machtergreifung von Industriekonzerne über lebenswichtige gesellschaftliche Grundbedürfnisse. Nun wurde in den europäischen Parteizentralen und in der EU klar, dass sich die Bevölkerung nicht so einfach über den Tisch ziehen lassen will. Man suchte zu retten, was zu retten ist und griff ganz tief in die politische Trickkiste. Der deutsche Wirtschaftsminister und SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel wurde fast biblisch religiös und meinte, dass *„uns unsere Kinder verfluchen werden, wenn diese Abkommen nicht kommen“*.

Der österreichische Wirtschaftsminister drohte mit der Kommunismuskeule, unterstellte dem diesbezüglich sicher gänzlich unverdächtigen Kanzler Kern kommunistische Motive und malte das Bild Albaniens unter der

Abschottungsdiktatur von Enver Hodscha als Menetekel an die Wand. Kern wieder, aufgeschreckt durch die von sechs sozialistischen Bürgermeister beantragte Einleitung eines Volksbegehrens gegen TTIP und CETA (40.000 Erstunterstützer, Volksbegehrens-Eintragungswoche dann Ende Jänner 2017) lässt die SPÖ-Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder zu CETA befragen. Schon die Fragestellung ließ eine recht freie Interpretation zu und so sprachen sich zwar rund 88 % der Beantworter gegen die vorläufige Anwendung von CETA und gegen die Inkraftsetzung aus, wenn dadurch europäische Qualitätsstandards gesenkt werden könnten, die SPÖ legte sich aber zunächst nicht fest. Ja, der Vorgeziedemokrat der SPÖ, Hannes Androsch, meinte, dass es sich bei dem Abstimmungsergebnis um eine massive Zustimmung für CETA handle. So erklärte er den „Salzburger Nachrichten“: *Wenn von 200.000 SPÖ-Mitgliedern nur 14.000 dagegen stimmten, dann sind 186.000 dafür. Das ist eine qualifizierte Mehrheit. Wenn sie nein sagen hätten wollen, hätten sie sich ja gemeldet. Das Abkommen ist fix und fertig, das können wir nicht mehr verhandeln und nicht verhindern.*“ Dieser Androsch-Meinung ist auch der EU-

Kommissionsvertreter Jörg Wojahn, der in der 7,5-prozentigen Wahlbeteiligung einen „Beleg für eine grundsätzliche Akzeptanz der EU-Handelspolitik mit Kanada sieht. „Es gebe „offensichtlich keinen massiven Widerstand gegen CETA in der österreichischen Sozialdemokratie“.



EU-Diktatur der Konzerne

Die weitere Vorgangsweise folgte genau den Vorstellungen, des EU-Kommissionspräsidenten Juncker, der dies einmal so ausdrückte: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ Die Sachminister als „Rat der Europäischen Union“, also in Handelsfragen die Wirtschaftsminister, beschlossen in Bratislava am 24.9.2016, laut der zuständigen EU-Kommissarin Cecilia Malmström: „Dass CETA fertig sei und in keinem Fall etwas geändert werde. Die Brüsseler Behörde wolle jenen „wenigen, aber sehr wichtigen“ Mitgliedstaaten, die Bedenken geäußert haben, entgegenkommen, indem sie den nationalen Regierungen Argumente liefert, warum das Abkommen mit Kanada vorteilhaft sei“.

Der Pakt soll beim bevorstehenden EU/Kanada-Gipfel am 27. Oktober unterzeichnet werden und anschließend vorläufig zur Anwendung kommen. Die lokalen Parlamente dürfen nicht über den gesamten Vertrag abstimmen, sondern nur mehr über die Schiedsgerichte, die den Konzernen Schadenersatzklagen gegen jene Staaten ermöglichen sollen, die Gesetze oder

Bestimmungen erlassen, die nicht ihren Profitinteressen entsprechen. Doch hier greift genau die Drohung von Cecilia Malmström mit den „Argumenten“ aus Brüssel. Diese Sondergerichte entsprechen ja schon einer EU-Verordnung, der auch zahlreiche österreichische Abgeordnete zugestimmt haben. Knapp vor der Sommerpause 2014 hat die EU eine Verordnung zum Investorenschutz (ISDS) beschlossen, die seit 17. September 2014 gültig ist und genau diese konzernfreundlichen Schiedsgerichte beinhaltet. Da dann der öffentliche Druck immer stärker wurde, hat man einen Reformvorschlag für diese nicht haltbare ISDS Verordnung formuliert: Das Investitionsgerichtssystem ICS und dieser Reformvorschlag wurde nachträglich in CETA eingebaut. Dieses ICS ist jedoch eine Mogelpackung, es ist das ISDS von 2014 mit neuem Anstrich. Es verbessert zwar einige verfahrensrechtliche Probleme des ISDS – so sollen etwa die Verfahren nicht mehr geheim stattfinden und die Zusammensetzung der Richter wurde erweitert, aber die grundsätzliche Problematik des Systems wird nicht behoben: Konzerne erhalten immer noch Sonderrechte, ohne dass ihnen irgendwelche Pflichten auferlegt werden. Das „Investitionsgerichtssystem“ ermöglicht es Investoren auch weiterhin, Staaten auf hohe Summen zu verklagen, wenn sie sich durch neue Gesetze benachteiligt sehen. Regierungen, die vor potenziellen Klagen durch Konzerne zurückschrecken, werden von bestimmten Gesetzen – etwa zum Schutz der Umwelt und der VerbraucherInnen – Abstand nehmen. Oder sie werden neue Regulierungen von vornherein so gestalten, dass sie den „Bedürfnissen“ der Investoren entsprechen. Das widerspricht massiv demokratischen Entscheidungsprozessen.

Den Dummen muss man manches halt eben mehrmals erklären.

Zudem wurden zum unabänderlichen CETA-Vertrag einige Erklärungen formuliert, welche Minister Mitterlehner als „Goldene Brücke“ und Kanzler Kern als Erfolg zur richtigen Richtung bezeichneten. So soll der **Druck zur Privatisierung** in Bereichen wie Gesundheit, Bildung oder kommunale Dienstleistungen wie Wasserversorgung und öffentlicher Verkehr kein „Zwang“ mehr sein (offenbar ist das im

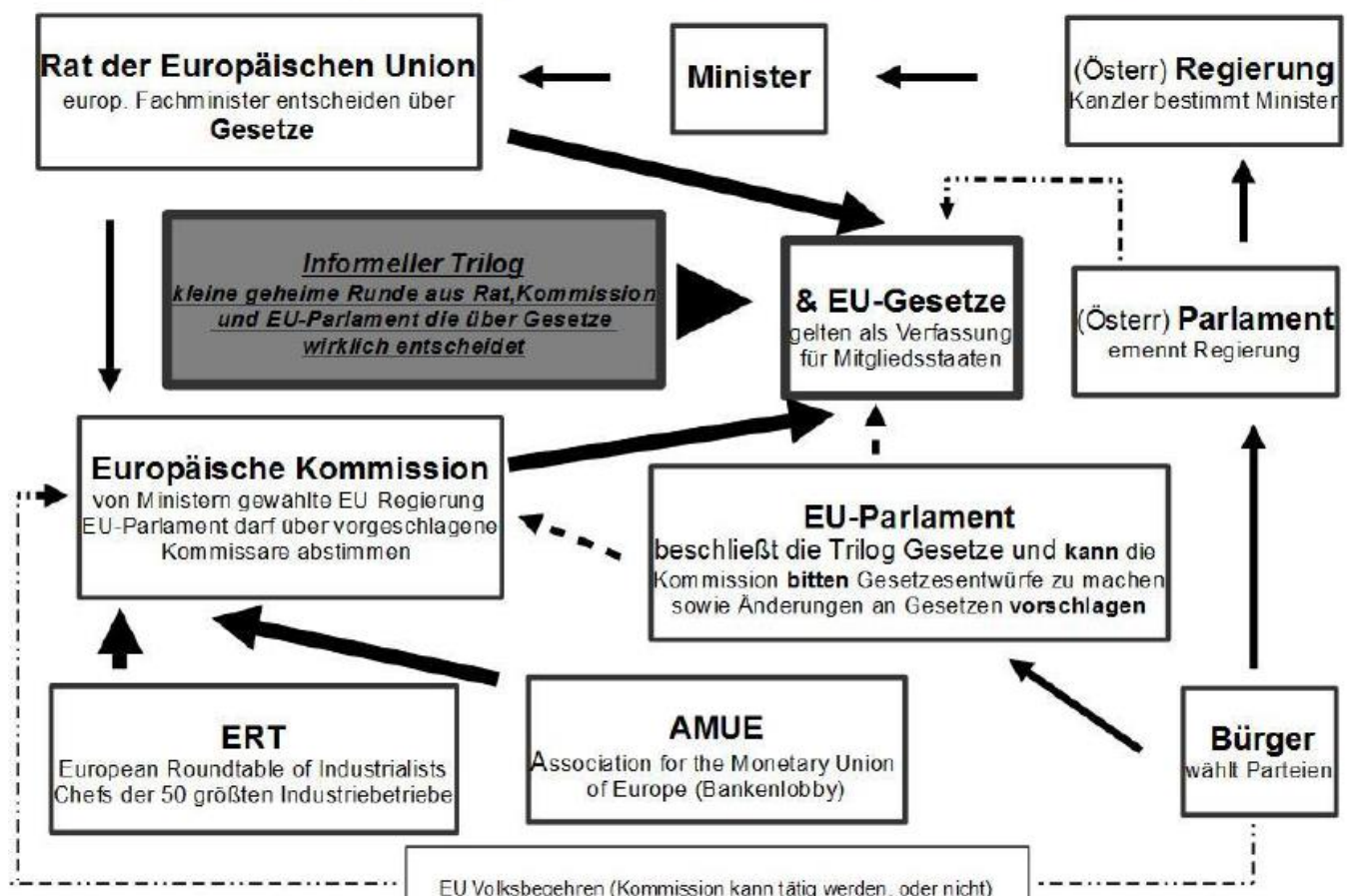
Vertrag gemeint). Man soll nun also alle öffentlichen Aufgaben privaten Profiteuren überlassen, man will die Bevölkerung aber nicht gleich mit Zwang enteignen. Sogar eine von der SPD geforderte Möglichkeit zur „**Rekommunalisierung**“ von öffentlichen Dienstleistungen könnte möglich sein. Das ist, wenn man an das britische Eisenbahnsystem und die Wasserversorgung denkt, als total zynisch zu bewerten. Dort wurde es nämlich notwendig, die nach der Privatisierung von Spekulanten total verwahrlosten Versorgungsunternehmen wieder zu verstaatlichen um sie mit Steuergeldern zu sanieren und funktionsfähig zu erhalten. Jetzt stehen dort schon neuerliche Privatisierungen dieser sanierten Unternehmen an.

Ganz wichtig wurde aber in diesem Zusatzpapier festgehalten, dass die Schiedsgerichte unbedenklich sind und als Vorbild für zukünftige Handelsabkommen anzusehen sind – darüber dürfen dann die nationalen Parlamente mit „Argumenten“ aus Brüssel abstimmen. Nach Spruchpraxis des EU-Gerichtshofes sind solche Zusatzerklärungen zu EU-Abkommen

aber ohnehin unverbindlich und es bleibt abzuwarten wie Kanzler Kern seinen vorprogrammierten Kniefall als Erfolg darstellen wird.

Der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz, meinte: „Das, was Großkonzerne sich im politischen Prozess nicht holen konnten, das versuchen sie jetzt durch die Hintertüre der Handelsabkommen zu erreichen“. Der internationale Konzernfaschismus hat mit CETA einen ganz wichtigen Schritt erreicht. CETA lässt nämlich auch Briefkastenfirmen zu, mit denen viele US-Konzerne längst undurchsichtige Geschäfte in Kanada machen und da Kanada über das NAFTA Abkommen mit den USA verbunden ist, wird TTIP gar nicht mehr so dringlich gebraucht, da die Aktivitäten von US-Konzernen auch über Kanada erledigt werden können. Auch der viel besungene BREXIT wirkt sich mit CETA für die Konzerne nicht wirklich aus, da ja Kanada mit Großbritannien im Commonwealth of Nations vereint ist und auch diese Konzernaktivitäten dann über Kanada laufen werden.

CETA, TTIP, EU und UNTERtanen



Der kleine Bürger, ganz rechts unten (links/rechts hat hier keine Bedeutung, ganz unten ist wichtig) wählt Parteien für Parlamente. Schon von diesen Parteien steht nicht fest, ob sie seine Interessen, oder irgendwelche „höheren“ Interessen vertreten. Damit ist die Demokratie für ihn erledigt. Im lokalen Parlament wird dann eine Regierung ernannt und diese bestimmt Minister. Die Fachminister entscheiden im „Rat der Europäischen Union“ über Gesetze. Das ist gerade mit CETA in Bratislava geschehen. Wie aber kommt es zu diesen Gesetzen, wer schlägt sie der EU-Regierung, also der Europäischen Kommission vor? Da es ja vordringlich eine Wirtschaftsunion ist, gibt es schon seit der EG und der Gründung der EU nur zwei ganz wichtige Einrichtungen dafür: Den ERT, das sind die Chefs der 50 größten europäischen Industrieunternehmen und die AMUE, die europäische Bankenlobby. Von diesen beiden Interessenvertretungen kommen auch die Einführung des EURO oder die Lissabonverträge mit der automatisierten Steigerung der Ausgaben für Sicherheit, Verteidigung und Waffen. Diese Ausweitung in der

Militarisierung der Gesellschaft erleben wir gerade. Nichts ist hier zu teuer. Der Einsatz des Militärs für Polizeiaufgaben, in Ungarn, bei Frontex und den battle groups samt den dazugehörigen Personal- und Materialausgaben werden locker aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich finanziert. Zudem wird bei sinkender Kriminalität auch die Personalstärke und Ausrüstung der Polizei extrem erweitert. Der wesentliche Einfluss auf die EU Kommission und damit auf die EU-Gesetze wird also von der Wirtschaft ausgeübt. Das EU-Parlament kann die Kommission nur „bitten“ Gesetzesentwürfe zu machen und die Kommission kann dieser Bitte nachkommen, oder auch nicht – ganz danach ob sie die jeweiligen Anliegen für wichtig hält oder nicht. Im Wesentlichen entscheiden auch hier die Interessen der Großindustrie und der Banken. Das EU-Parlament kann auch Änderungen an Gesetzen vorschlagen – auch diesen Vorschlägen muss von der EU-Regierung nicht gefolgt werden. Da alle diese Prozesse aber noch immer zu langwierig sind, werden die wirklichen Entscheidungen in einer Institution getroffen, die

offiziell als Entscheidungsorgan gar nicht aufscheint – das ist der sogenannte Trilog. Hier trifft sich eine Runde aus Mitgliedern von Rat, Kommission und Parlament und entscheidet wirklich über die Gesetze. Das EU-Parlament darf diese Entscheidungen dann mit vorher abgesprochenen Mehrheiten beschließen. Dem EU-Bürger bleibt dann nur noch das EU-Volksbegehren, um die EU-Kommission zu ersuchen sich mit einem Thema zu befassen. Dazu müssen in zwölf Monaten insgesamt eine Million gültige Unterstützungsbekundungen in einem Viertel aller EU-Mitgliedstaaten

gesammelt werden, dann muss sich die EU-Kommission lediglich damit beschäftigen und eine Stellungnahme dazu abgeben. Im Falle von CETA und TTIP, wo diese Bedingungen erfüllt wurden, erfolgte jedoch eine Ablehnung aus formalen Gründen, da Handelsverträge ja in der EU-Verfassung vorgesehen sind und über die Verfassung keine Volksbegehren stattfinden können.

Also wundert Sie noch irgendetwas über die Vorgänge in der Anstalt, in der wir gehalten werden und wohin dieses „Narrenschiff“ gesteuert wird?